

2 albanische Familien dürfen in Aurich bleiben!

Liebe Mitstreiter_innen,

Update 11.11.2016

Veröffentlichung vom Flüchtlingsrat Niedersachsen:

Im Fall von vier albanischen Asylantragsteller_innen, die im Landkreis Aurich mit Hilfe von Ute Hegemann und Sven Hohlen von „DieJobcoaches“ in Ausbildungsplätze vermittelt wurden, gibt es erfreuliche Entwicklungen zu vermelden. Wir hatten über die Schwierigkeiten berichtet, denen die vier Albaner_innen begegnet waren, um die Ausbildungen zu beginnen und die dafür notwendige Beschäftigungserlaubnis und die dann daraus resultierende Anspruchsduldung für die Dauer der Ausbildung zu erhalten (siehe [hier](#)). Auch die beiden Job-Coaches Ute Hegemann und Sven Hohlen haben Probleme bekommen, weil sie sich für Asylsuchende einsetzen, deren vermeintliche Bestimmung die Abschiebung oder unfreiwillige „freiwillige Ausreise“ sein sollte.

Nun hat die Landesaufnahmebehörde festgestellt, dass alle vier ihr Asylgesuch bereits vor dem 31.08.2015 geäußert haben und auch entsprechend von Landesaufnahmebehörden registriert wurden, so dass sie nicht unter das generelle Beschäftigungsverbot nach § 60a Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 fallen, das für abgelehnte Asylantragsteller_innen aus „sicheren Herkunftsstaaten“ gilt. Erfreulich, dass die Landesaufnahmebehörde dann sehr schnell auf Grund neu vorliegender Unterlagen, die die Registrierung vor dem 31.08.2015 belegen, ihren ursprünglichen Bescheid korrigiert und nun die Duldungen für die Ausbildung erteilt hat.

Diese Beispiele zeigen, dass es nicht vollkommen aussichtslos für Menschen aus sog. „sicheren Herkunftsstaaten“ ist, in eine Ausbildungsduldung zu kommen, was ja letztlich auch vor dem Hintergrund der zahlreichen Betriebe, die Auszubildende suchen, im öffentlichen Interesse ist.

An dieser Stelle sei noch mal darauf hingewiesen, dass das Beschäftigungsverbot für Asylantragsteller_innen aus „sicheren Herkunftsländern“ nach § 60a Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 ausschließlich greift, wenn der Asylantrag abgelehnt wurde. Bei Leuten aus „sicheren Herkunftsstaaten“, die einen Ausbildungsplatz gefunden haben, sollte daher im Einzelfall

geprüft werden, ob der Asylantrag vor der Entscheidung zurückgenommen wird, falls sie befürchten, dass sie im Asylverfahren keine Chance haben.

[Pressebericht "Ostfriesische Nachrichten", Samstag, 12.11.2016](#)

Update 01.11.16, 10:00 Uhr

[Pressespiegel zur geplanten Zwangsräumung der Auricher Notunterkunft - 01.11.2016](#)

Update 31.10.16, 16:45 Uhr:

Soeben erreicht uns telefonisch die Nachricht, dass die Verlegung der Albaner aus der Notunterkunft Aurich nach Bramsche morgen zunächst komplett abgesagt wurde. Morgen geht also KEIN Bus nach Bramsche.

Update 31.10.2016

Im Dialog mit der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen konnte erreicht werden, dass die Behörde eine erneute Prüfung der vorgelegten Fälle zugesagt hat.

Nachdem weitere Informationen zugänglich wurden, zeigte sich die LAB sehr kooperationsbereit und hat zunächst die Verlegung von zwei Familien nach Bramsche abgesagt. Auch für die Menschen, die morgen nach Bramsche verlegt werden sollen, wurde um Vorlage weiterer Belege gebeten, um auch diese Fälle prüfen zu können. Wenn alle vom Gesetzgeber geforderte Bedingungen erfüllt wurden und werden, können auch diese Menschen ihre Ausbildungen im Landkreis Aurich aufnehmen.

Somit sagen wir die für morgen geplante Demonstration in Aurich ab.

Alte Version vom 28.10.2016, das politische Thema bleibt natürlich aktuell:

Die Lage in Aurich eskaliert. Am Dienstag werden die Bewohner der Auricher Notunterkunft unter Zwang nach Bramsche verbracht – obwohl für 4 Personen in zwei von uns betreuten Familien (insgesamt 6 Menschen) Ausbildungsverträge in Mangelberufen vorliegen. Das ostfriesische Handwerk benötigt diese Menschen dringend. Hierauf – und auf die Menschen – nimmt die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen keinerlei Rücksicht!

[Bitte unterstützt auch weiterhin unsere Petition auf Change.org](#)

Hier zunächst die Meldung vom Flüchtlingsrat Niedersachsen zu diesem Thema

„Beispiele aus LK Aurich zeigen fatale Folgen der „sicheren Herkunftsstaaten“

Meldung vom Freitag den 28.10.2016 - Abgelegt unter: [Aktuelles](#)

Die fatalen Auswirkungen der Unterteilung von Flüchtlingen in akzeptierte und unerwünschte Flüchtlinge, wie dies über die Herkunftsländer vorgenommen wird, wird an Beispielen aus dem Landkreis Aurich einmal mehr deutlich. Dort engagieren sich Ute Hegemann und Sven Hohlen für Flüchtlinge, um sie bei der Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit zu unterstützen. Sie konnten in der Vergangenheit immer wieder erfolgreich Flüchtlinge in Betriebe vermitteln. Dabei haben sie Asylsuchende unabhängig vom Herkunftsland unterstützt. Unter den Menschen, die sie mit Betrieben in Verbindung gebracht haben, waren auch immer wieder Menschen aus den sog. „sicheren Herkunftsländern“, die überwiegend in einer Erstaufnahmeeinrichtung, einer Notunterkunft der Landesaufnahmebehörde in Aurich untergebracht sind. Leider sind mit dem Asylpakt I diese Asylsuchenden (nach § 61 Abs. 1 AsylG) vom Arbeitsmarkt i.d.R. dauerhaft ausgeschlossen, weil sie in einer Erstaufnahmeeinrichtung leben. Wenn sie ihr Asylgesuch gar nach dem 31.08.2015 gestellt haben, kommt hinzu, dass sie auch bei einem als „offensichtlich unbegründet“ oder „unzulässig“ abgelehnten Asylantrag weiter einem Beschäftigungsverbot unterliegen (siehe dazu auch [hier](#)).

Im Einzelfall sollte aber immer genau geguckt werden, wann denn tatsächlich das Asylgesuch geäußert wurde und ob (weiterhin) die Verpflichtung besteht, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu leben und somit ein Beschäftigungsverbot besteht. Dies ist auch gegenwärtig Streitpunkt bei Asylsuchenden aus Albanien, die über die Unterstützung durch die Job-Coaches Ute Hegemann und Sven Hohlen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätze in Aussicht haben. In Ostfriesland suchen viele Betriebe händeringend nach Auszubildenden, daher haben auch drei Betriebe Ausbildungsplätze in Aussicht gestellt. Das droht nun zu scheitern, weil die Albaner_innen entsprechend dem § 47 Abs. 1a AsylG immer noch (seit fast 14 Monaten) in einer Erstaufnahmeeinrichtung wohnen und umstritten ist, ob sie ihr Asylgesuch erst nach dem 31.08.2015 geäußert haben und somit unter das grundsätzliche Beschäftigungsverbot für Asylantragsteller_innen fallen würden.

Zusätzlich empörend: Ute Hegemann und Sven Hohlen ist nachdem die Arbeitsagentur ihnen vorgeworfen hat, „offensiv“ Asylbewerber_innen „die keine Bleibeperspektive haben“ geworben zu haben, durch die Grone-Schule, für die sie tätig waren, gekündigt worden, wie die Ostfriesischen Nachrichten berichten.

Ohnehin ist es fraglich, ob das Konzept der „sicheren Herkunftsstaaten“ ein faires Asylverfahren garantiert und mit rechtsstaatlichen Standards vereinbar ist. Es kann zudem aber weder im öffentlichen Interesse sein, noch ergibt es volkswirtschaftlich einen Sinn, diese Menschen dauerhaft mit einem Beschäftigungsverbot zu belegen und jegliche Aufenthaltsperspektive über Arbeit oder Ausbildung zu verbauen. Dass es zu aller erst für die betroffenen Asylantragsteller_innen aus den „sicheren Herkunftsländern“ fatal ist und ihnen Zukunftsperspektiven verstellt werden, versteht sich von selbst. Die Regelung nach § 26 Abs. 2 der Beschäftigungsverordnung (BeschV) kann da auch keine Abhilfe schaffen. Zwar soll diese Regelung Menschen aus den Westbalkanstaaten einen erleichterten Zugang zu einer Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung ermöglichen, die allermeisten Asylsuchenden, die sich bereits in Deutschland befinden, sind aber davon faktisch für mindestens zwei Jahre ausgeschlossen (Näheres zur § 26 Abs. 2 BeschV siehe [hier](#)).“

Freitag Nachmittag, 28.10.16 erreichen uns die Hilferufe der Betroffenen Familien: Obwohl wir für 4 der 6 Personen Ausbildungsplätze haben, eines der Kinder (12 Jahre) nach über einem Jahr ohne Beschulung seit August in Aurich in die Schule geht, sollen die Bewohner der Auricher NUK am Dienstag, 01.11.16 unter Zwang nach Bramsche in die dortige EAE verbracht werden. Es wird massiv Druck aufgebaut und gedroht. Auch die Polizei ist nach Aussage aller Albaner_innen bestellt. Ob die Polizei die Maßnahme unter Staatsgewalt durchführt (dann wäre es ja eine Abschiebung), oder nur dafür da ist, eventuelle Störungen von außen zu vermeiden, ist nicht bekannt.

Was hier alleine den Kindern angetan wird, ist unfassbar. Kein Kind sollte so etwas durchmachen müssen. Diese Familien leben seit Monaten in Angst. Seit der Nachricht heute Nachmittag (natürlich ein Freitag, damit wir möglichst wenig Zeit haben, etwas zu organisieren), sind die Menschen wie paralysiert.

Die LAB interessiert das alles nicht, Ausbildungsplätze, Kinder in Schulen, gute Bleibeperspektive, anhängendes Klageverfahren, alles egal! Mit allen Mitteln wird daran gearbeitet, diese Menschen nach über 14 Monaten Hängepartie, in denen sich niemand um sie gekümmert hat, loszuwerden! **Wir schämen uns für unser Land!**

Leider sind wir nur wenige, die die Aktion dort begleiten können. Wer Zeit hat und gegen dieses unglaublich unmenschliche Vorgehen protestieren möchte, Ihr seid herzlich willkommen! Leider ist keine Uhrzeit bekannt (auch das natürlich Absicht der LAB). Wir werden am Dienstag, 01.11.2016 ab 8 Uhr vor der ehemaligen Auricher Blücher-Kaserne, jetzt Notunterkunft (Adresse Skagerrakstr. 10, 26603 Aurich) Präsenz zeigen.

[Bitte unterstützt auch weiterhin unsere Petition auf Change.org](#)

Vielen Dank für Eure / Ihre Unterstützung!